

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Orsrates Hunteburg

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.11.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Hunteburg Gasthaus Trentmann, Hauptstraße 47, 49163 Bohmte

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Norbert Kroboth

Ortsratsmitglieder

Annelie Bretz

Markus Helling

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Martin Schnöckelborg

Christian Schröder

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Steffen Bach

Hans-Joachim Berg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 31. Mai 2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Förderrichtlinien für Vereine
Vorlage: BV/224/2018
- 6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten
Vorlage: BV/242/2018
- 7 Einziehung Gemeindestraße Nr. 00428 "Neue Straße"
Vorlage: BV/233/2018

- 8** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen
Vorlage: BV/234/2018
- 9** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege
Vorlage: BV/236/2018
- 10** Mittelanmeldung Brückenunterhaltung
Vorlage: BV/237/2018
- 11** Verwendung der Ortsratsmittel 2018 Hunteburg
Vorlage: IV/254/2018
- 12** Anträge von Vereinen und Verbänden
Vorlage: BV/258/2018
- 13** Friedhof Meyerhöfen
Vorlage: BV/253/2018
- 14** Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte (Radar-Displays)
Vorlage: IV/261/2018
- 15** Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/259/2018
- 16** Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen
- 17** Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ortsbürgermeister Norbert Kroboth eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 17 und den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 3 werden festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 31. Mai 2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 31. Mai 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Erste Gemeinderätin Tanja Strotmann berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

a) Schaukasten Dammer Straße

Der Auftrag für einen neuen Schaukasten an der Dammer Straße wurde erteilt. Die Lieferung ist für Februar 2019 vorgesehen.

b) Ortsschilder

Auf Anregung des Heimatvereins Hunteburg und nach Beratung in der Verkehrsschau werden an allen Zufahrtstraßen nach Hunteburg grün-gelbe Hinweisschilder mit den Namen der jeweiligen Gemeindeteile aufgestellt. Die Schilder an den Kreisstraßen sind bereits angebracht worden. Die an den Landesstraßen folgen in Kürze.

c) Hunteburg schockt

Zu dem Projekt „Hunteburg schockt“ konnte jetzt der Defibrillator im Pflegezentrum St. Agnes angebracht werden. Die Flyer und Plakate liegen in den angrenzenden Geschäften aus. Bis zum Ende des Jahres werden auch in Bohmte die Defibrillatoren angebracht sein.

d) Minifußballfeld

Das Minifußballfeld an der Wilhelm-Busch-Schule konnte dank der Spenden des Fördervereins und des Ortsrates saniert werden.

Fachdienstleiter Alf Dunkhorst berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 3:

a) Bankettbereich Auf dem Kerlfelde/Auf der Kaltenweihe

Die Arbeiten zur Ausgestaltung des Bankettbereichs im Kreuzungsbereich Auf dem Kerlfelde/Auf der Kaltenweihe mit Rasengittersteine sind vom Wegebauzweckverband Wittlage ausgeführt worden.

b) Bushaltestelle „Heidhörstenweg“ Dammer Straße

Die Beleuchtung bei der Bushaltestelle „Heidhörstenweg“ an der Dammer Straße ist aufgestellt worden. Damit ist die Herstellung der Bushaltestelle abgeschlossen.

c) Anträge zu Straßenbeleuchtungsmaßnahmen

Es liegen mehrere Anträge für das Aufstellen von Straßenlaternen vor. Diese betreffen die Bushaltestellen „Siedlung Schwegermoor“, „Witte“ im Einmündungsbereich Vor den Wiesen/Neue Kolonie, Sportplatzgelände sowie die Bushaltestelle „Schwegermoor“ an der Dammer Straße. Hierfür sollen Haushalt 2019 Mittel eingestellt werden. Die jeweiligen Regelungen zu den Bereichen werden auf die vorhandenen Gegebenheiten auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit abgestimmt, so dass ggf. auch das Aufstellen von Solarleuchten oder nur das Anbringen eines Leuchtenkopfes erfolgt.

zu 5 Förderrichtlinien für Vereine **Vorlage: BV/224/2018**

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 23.03.2017 beschlossen, die Regelung der 20%igen Bezuschussung von Vereinen bei Investitionsmaßnahmen ab sofort auszusetzen und neue Förderstrukturen zu entwickeln.

Die neue Förderrichtlinie für Vereine liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Förderrichtlinie soll am 01.01.2019 in Kraft treten. Sie beinhaltet die Voraussetzungen für Förderungen sowie die unterschiedlichen Förderungsarten.

Anhand dieser Richtlinie soll ab d. 01.01.2019 über die unterschiedlichsten Förderungen entschieden werden. Im Rahmen dieser Richtlinie wird auch ein Augenmerk auf die Jugendarbeit unter anderem in den Vereinen gelegt.

Die Haushaltsmittel für die Zuschüsse im Bereich der Investitionen sollen jährlich auf eine insgesamte Zuschussförderung begrenzt werden. Die Höhe der gesamten Ausgaben für ein Haushaltsjahr wurde noch nicht festgelegt. Ein entsprechender Beschluss bleibt dem Rat der Gemeinde Bohmte vorbehalten.

Mit Schreiben vom 25.08.2017 beantragte der TV01 Bohmte einen Zuschuss für die Dachsanierung des Tennisheimes an der Jahnstraße. Lt. Antrag belaufen sich die Kosten für die Dachsanierung auf ca. 20.600,00 €.

Die anliegende Richtlinie beinhaltet auch, dass investive Förderungen erst im Jahr 2020 ausgezahlt werden können. Somit wird vorgeschlagen, den vorgelegten Antrag des TV01 Bohmte im Rahmen der neuen Förderrichtlinie einen erneuten Beschluss des Verwaltungsausschusses einzuholen. Die entsprechenden Unterlagen für den Antrag lt. der Förderrichtlinie sind vom TV01 Bohmte noch nachzureichen.

Herr Kampsen begrüßt die Jugendförderung. Gleichwohl erinnert er an die Intention der Förderrichtlinie, die Gesamtausgaben zu reduzieren.

Herr Helling befürwortet ebenfalls die großzügige Jugendförderung. Die Förderrichtlinie bringe Struktur in die Vereinsförderung.

Herr Kroboth hebt die Gemeinnützigkeit als Fördervoraussetzung hervor.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, dass die anliegende Förderrichtlinie für Vereine zum 01.01.2019 in Kraft tritt. Die Zuschüsse für Investitionen sollen im Rahmen der genannten Richtlinie jährlich auf 25.000,00 € begrenzt werden. Haushaltsmittel werden im Haushalt der Gemeinde Bohmte eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Schottergärten in Neubaugebieten Vorlage: BV/242/2018

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 17.10.2018 beantragt, zukünftig in Neubaugebieten keine Schottergärten mehr zuzulassen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Bedeutung von Vorgärtenbereichen für den Straßenraum und das nachbarschaftliche Umfeld als Teil des Gesamtbildes und der Freiraumqualität ist von der Gemeinde Bohme bereits seit einiger Zeit in Bebauungsplänen aufgegriffen worden, indem Festsetzungen zur Begrenzung der Höhe straßenseitiger Einfriedungen getroffen wurden. Ziel war es dabei zu verhindern, dass Vorgärten durch überhöhte Einfriedungen dem Gesamtbild entzogen werden und dadurch das Ortsbild aber auch die Freiraumqualität gemindert wurden.

Eine negative Wirkung können Vorgärten aber auch haben, wenn sie gestalterisch unbefriedigend hergestellt werden. Dem kann entgegen gewirkt werden, indem entsprechende Festsetzungen in Bebauungsplänen aufgenommen werden.

Solche Festsetzungen könnten wie folgt aussehen:

- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der Straßenbegrenzungslinien sind in 5,0 m Tiefe als Grünflächen anzulegen und zu unterhalten (Vorgartenflächen). Bei geringerem Abstand der überbaubaren Grundstücksflächen zur öffentlichen Verkehrsfläche als 5,0 m sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen bis zu den Gebäudefronten als Vorgärten zu gestalten. Grundstückszufahrten und nicht überdachte Stellplätze sind bis zu 40 % der Vorgartenfläche zulässig. (Bsp. Stadt Halle).
- Vorgärten, d. h. die Bereiche zwischen Straßenbegrenzungslinie und straßenseitiger Gebäudefassade, werden zu mindestens 80 % als Vegetationsfläche angelegt und als solche dauerhaft erhalten. (Bsp. Entwurf B-Plan 108 „In der Oelinger Heide“).

Mit diesen Festsetzungen können Regelungen getroffen werden, dass ein Prozentsatz der Vorgärten in der Form gestalterisch hergestellt wird, dass ausschließliche Schotterflächen vermieden werden und eine vegetative Nutzung erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird eine Regelung zur Gestaltung der Vorgartenbereichen bei Neubaugebieten für Wohnbebauung grundsätzlich als sinnvoll angesehen, da hierdurch Einfluss auf die Gestaltung des jeweiligen Quartiers genommen werden kann.

Die zweite Variante bezieht sich dabei auf den Bereich zwischen dem Gebäude und der Straßenbegrenzungslinie, während die erste Variante den gesamten nicht überbaubaren Bereich entlang der Straßenbegrenzungslinie einbezieht.

Bei einer Bebauung mit einem Ein- oder Zweifamilienhaus dürften beide Varianten gleichwertig sein, da dann ausreichend Flächen für die erforderlichen Zufahrten und Stellplätze zur Verfügung stehen. Bei der Errichtung von Mehrfamilienhäusern entsteht aber ein größerer Flächenbedarf für Stellplätze und Zufahrten, wobei diese unter Umständen auch beidseits der Gebäude angeordnet werden. In dem Fall würde die zweite Variante den Bauherren eine größere Gestaltungsfreiheit bieten, da hier der prozentuale Anteil zwar größer ist, sich allerdings nur auf den Bereich zwischen Gebäude und Straßenbegrenzungslinie bezieht. Zudem berücksichtigt die zweite Variante auch mögliche langfristige Entwicklungen bei den Bauherren, wenn in späteren Jahren einmal zulässige Fahrzeuge (Wohnmobile, Anhänger, etc.) auf dem Grundstück untergebracht werden sollen, die über die bestehenden Zufahrten und Garagen nicht möglich sind.

Da bei künftigen Bauleitplanungen zu Wohnbaugebieten immer der jeweilige Einzelfall berücksichtigt werden sollte, wird seitens der Verwaltung empfohlen entsprechend der jeweiligen Einzelfallbetrachtung Festsetzungen vorzusehen.

Herr Kampsen hält eine totale Reglementierung für schwierig. Die jetzige Regelung sollte aus seiner Sicht beibehalten werden.

Herr Helling spricht sich im Namen der SPD-Ortsratsfraktion dafür aus, den Antrag abzulehnen. Der Eingriff in die Rechte der Eigentümer sei zu groß.

Herr Kroboth ergänzt, dass man auch Verständnis für die älteren Eigentümer haben müsse, die den Garten pflegeleicht anlegen möchten.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen, den Antrag generell abzulehnen und nur im Einzelfall bei zukünftigen Neubaugebieten Festsetzungen zu treffen, die eine grundsätzlich Gestaltung der Vorgärten als Vegetationsfläche vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Einziehung Gemeindestraße Nr. 00428 "Neue Straße" Vorlage: BV/233/2018

In der Sitzung am 15. März 2018 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, den Gemeindeweg Nr. 00428 "Neue Straße" bezogen auf das Grundstück Gemarkung Welplage, Flur 22, Flurstück 94 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welche der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt den Ratsmitgliedern vor.

Nachdem die Grundstückregelungen mit dem Anlieger getroffen werden konnte, wurde mit Bekanntmachung vom 20.04.2018m ausgehängt am 26.04.2018, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung des Gemeindeweges Nr. 00428 "Neue Straße" mit Wirkung zum 01.01.2019 bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, den Gemeindeweg Nr. 00428 "Neue Straße" mit Wirkung zum 01.01.2019 einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen Vorlage: BV/234/2018

Der Ortsrat spricht sich dafür aus, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu beraten.

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt sich im Wesentlichen um Netzschrumpfung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissessanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissessanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzschrumpfung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite
= 192.500 m²

a' 0,50 €/m²

96.250 €

Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m		
= 52.500 m ²	a´ 0,50 €/m ²	<u>26.250 €</u>
Summe		122.500 €
Straßen in Kategorie 3:		
Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahnbreite		
= 121.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	181.500 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m		
= 33.000 m ²	a´ 1,50 €/m ²	<u>49.500 €</u>
Summe		231.000 €
<u>Gesamtaufwand Gemeindestraße</u>		<u>353.500 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.500 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>170.000 €</u>
Summe	353.500 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Siedlung Sudheide

Die Maßnahme zur Siedlung Sudheide ist im Jahre 2018 gemeinsam mit dem Wasserverband Wittlage aufgenommen worden. Im Zuge dieser Arbeiten wird, vergleichbar mit den Maßnahmen in der Siedlung Tappenwiese, der Anteil der Straßenoberfläche im Trassenbereich der Kanalisationsarbeiten wieder hergestellt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 358.605 €. Im Haushalt 2018 waren Mittel in Höhe von 289.000 € eingestellt worden. Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Baumaßnahmen wurden die Mehrkosten über Einsparungen beim Wirtschaftsweg Arenshorster Straße gedeckt, da diese Maßnahme voraussichtlich erst in 2019 erfolgen sollte vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Umsetzung mit der Siedlungsstraße.

Da die Baumaßnahme erst 2019 abgeschlossen werden kann, empfiehlt es sich den Differenzbetrag von 69.605 € im Haushalt 2019 für die Siedlung Sudheide bereitzustellen.

Finanzplan 2019

Alter Postweg

Nach der dem Ausschuss für Verkehr und Wege in seiner Sitzung am 13.06.2017 vorgelegten Liste zur Systematik der künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung der Gemeindestraßen liegt die Straße „Alter Postweg“ in der Rangfolge auf Platz 9. Dies liegt insbesondere daran, dass die Parameter Verkehrsbelastung und ÖPNV nicht mit der höchsten Punktzahl benotet werden können. In das Bewertungsschema für das Anforderungsniveau der öffentlichen Straßen und Wege sind neben der Verkehrsfunktion die quantitative Verkehrsbelastung nach Anzahl der Fahrzeuge und die Beurteilung der Oberflächen im Rahmen der Zustandserfassung mit aufzunehmen.

Die Straße „Alter Postweg“ liegt in der Zustandsklasse 3 „umfassende Schadensstellen“, wobei ohne Zweifel festgestellt werden muss, dass unter Bezug auf die schlechte und unebene Oberfläche eine Zuordnung in der unteren Skala der Kategorie 3 zutreffend ist. Darüber hinaus liegt die quantitative Verkehrsbelastung deutlich höher im Vergleich mit anderen Siedlungsstraßen ist.

Die Maßnahme ist im Haushalt 2018 eingestellt und es läuft hierzu gegenwärtig die Ausschreibung der Maßnahmen, wobei eine Umsetzung erst im Frühjahr 2019 aufgrund der Witterung vorgesehen ist. Aufgrund der Personalsituation 2018 sowie der Berücksichtigung von Einsparpotentialen war eine frühzeitigere Umsetzung nicht möglich.

Kostenrahmen 98.000 €

Mozartstraße

Die Mozartstraße wird gemeinsam mit der Straße „Alter Postweg“ umgesetzt. Insofern gelten die dort getroffenen Aussagen ebenso für die Mozartstraße.

Kostenrahmen 45.000 €

Die Kosten für beide Maßnahmen werden über entsprechend Rückstellungen aus 2018 gegenfinanziert.

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Des Weiteren würden in dem Zusammenhang auch die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße sinnvollerweise mit ausgebaut.

Derzeit ist noch nicht entschieden, ob ein Erstausbau oder lediglich eine Deckensanierung ausgeführt wird.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen liegt bei 700.000 €. Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €.

Seitens des Fachbereiches 3.2 wird aus fachlicher Sicht die erstmalige Herstellung der Siedlungsstraßen empfohlen. Erst dadurch können diese Straßen den Zweck vollständig erfüllen, da die Siedlungsstraßen dann einen straßenkonformen Ausbau erhalten, die Entwässerungseinrichtungen angelegt werden können und auch mit Gehwegen und Beleuchtung sichere Bereiche für die Fußgänger geschaffen werden können.

Darüber hinaus bedeutet die erstmalige Herstellung für die Gemeinde Bohmte eine geringere finanzielle Belastung.

Vor dem Hintergrund, dass eine erstmalige Erschließung einer Siedlungsstraße für die betroffenen Anlieger aber eine hohe finanzielle Belastung mit sich bringen kann, wird empfohlen, vor einer abschließenden Entscheidung hierzu, eine Anliegerversammlung durchzuführen, um das Votum der Anlieger bei der Entscheidung berücksichtigen zu können.

Am Schwaken Hofe

Für die Straße „Am Schwaken Hofe“ ist zunächst beabsichtigt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Verkehrsführung deren Eignung zur Aufnahme des Schwerlastverkehrs zu untersuchen.

Finanzplan 2020

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunkturentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wieder verwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Kostenrahmen 85.000 €

Bahnwinkel

Die Maßnahme wird vorgezogen, da eine Umsetzung in Verbindung mit dem Bewegungsband als sinnvoll angesehen wird.

Kostenrahmen 27.000 €

Siedlung Krähenkamp

Kostenrahmen 218.000 €

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)

Kostenrahmen 40.000 €

Weidenstraße

Kostenrahmen 88.000 €

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)

Kostenrahmen 180.000 €

Finanzplan 2022

Meyerhof

Kostenrahmen 45.000 €

Obere Straße

Kostenrahmen 70.000 €

Herr Dunkhorst ergänzt die Ausführungen im Ausschuss für Wege, Verkehr und Umwelt. Er weist anschließend darauf hin, dass in der Ortschaft Hunteburg aktuell nur die Straßensanierung Am Krähenkamp vorgesehen sei.

Herr Kroboth fordert, diese Straßen jetzt auch zeitnah zu sanieren.

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass der Landkreis Osnabrück beabsichtigt in 2019 bei der Kreisstraße 401 „Bremer Straße“ beginnend beim Shared Space bis in die Haldemer Straße hinein eine Deckensanierung vorzunehmen. Da die im Eigentum der Gemeinde Bohmte stehende Bremer Straße ab der Haldemer Straße auch der Unterhaltung bedarf, ist vorgesehen sich an der Maßnahme des Landkreises Osnabrück zu beteiligen und in dem Zuge auch den Bereich bis zur Brücke zu erneuern. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 90.000,00 €.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt, die Durchführung der Deckensanierungen wie vorgenannt im Jahr 2019 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege Vorlage: BV/236/2018

Mittelanmeldungen 2019 für den Unterhaltungsaufwand der Wirtschaftswege

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswege in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:
98.000 m * 3,0 m = 294.000 m²

i. M. 0,50 €/m² 147.000 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege

67.000 m * 3,0 m = 201.000 m²

i. M. 1,50 €/m² 301.500 €

Gras-, Sand- und Waldwege

54.000 m * 3,0 m = 162.000 m²

i. M. 0,20 €/m² 32.400 €

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflanze

im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km

= 147 km i. M. 400 €/km

58.800 €

Gesamtaufwand Wirtschaftswege

539.700 €

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

- | | |
|---|------------------|
| • Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 329.700 € |
| • Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | <u>210.000 €</u> |
| Summe | 539.700 € |

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen ist, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2019

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des Wirtschaftswegeanteil wird eine Summe von 278.000 € veranschlagt

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen

110.000 €

Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Industriegebiet Mittellandkanal durchgeführt werden.

Finanzplan 2020

Auf der Höhe Länge 1.180 m; Fahrbahnbreite 3,00 m;

Kostenrahmen

124.000 €

An den Königstannen, Ortschaft Bohnte

An erster Stelle in der Rangfolge der Liste zur Systematik zur künftigen Steuerung von Maßnahmen zur Sanierung und Unterhaltung von Wirtschaftswegen ist die Arenshorster Straße aufgeführt. Dies ist dadurch bedingt, dass die Arenshorster Straße als Ortsverbindungsstraße im kommunalen Wirtschaftswegekonzept eingestuft und mit der höchsten Punktzahl 7 benotet ist. Der Zustand der Straßenoberfläche ist, verglichen mit der an dritter Stelle aufgeführten Straße „An den Königstannen“ deutlich besser sollte nachrangig in die Folgejahre mit aufgenommen werden. Der Wirtschaftsweg „Am Strothkanal“ ist im vorläufigen Wegeausbaukonzept der Flurbereinigung Bohnte-Nord enthalten und braucht im Rahmen der Deckenerneuerungsmaßnahmen nicht weiter berücksichtigt zu werden.

An den Königstannen Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m;

Kostenrahmen

267.000 €

Finanzplan 2022

Stirper Straße

Kostenrahmen

105.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Am Schützenplatz

Kostenrahmen

62.000 €

Die Maßnahme wird auf 2022 verschoben, da während der Arbeiten im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ mit massivem Schwerlastverkehr zu rechnen ist, so dass etwaige Deckenerneuerungsmaßnahmen dadurch nicht sinnvoll erscheinen.

Herr Dunkhorst weist hin, dass im Ausschuss für Verkehr und Wege die Empfehlung beschlossen wurde, für den Wirtschaftsweg „Arenshorster Straße“ die Mittel aus 2018 zurückzustellen und die Umsetzung in 2019 vorzusehen, so dass dadurch die für 2019 vorgesehenen Mittel für weitere Maßnahmen genutzt werden können.

In der Ortschaft Hunteburg sind gegenwärtig keine Deckenerneuerungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen vorgesehen. Dies liegt u. a. auch daran, dass in Hunteburg zwei Flurbereinigungsverfahren anstehen, in denen die Wirtschaftswege mit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt, die für 2019 aufgeführten Wirtschaftswege wie dargestellt auszuführen. Der Wirtschaftswegeanteil der Arenshorster Straße ist gemeinsam mit dem Siedlungsbereich umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Mittelanmeldung Brückenunterhaltung
Vorlage: BV/237/2018

Mittelanmeldung für Unterhaltung und Erneuerung von Brücken im Jahr 2019**1. Brückenprüfungen**

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verbindung Auf der Streitmark		1.200,00	1.200,00 €
Zur Hunte / ImSundern (Hunte)	1.200,00	1.200,00 €	
An der Ölmühle (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
An der Lammert (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Zur Römerbrücke (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Hunte)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorst (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Hülsingsweg (Elze)		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Am Strothkanal		1.200,00	1.200,00 €
Im Hinterbruch (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Feldweg (Schweger Moorbach)		1.200,00	1.200,00 €
Streithorstweg (Gelbe Flöte)		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg (Gräfte)		1.200,00	1.200,00 €
Bremer Straße DB	8.500,00 €		8.500,00 €
In den Dieken	8.500,00 €		8.500,00 €
Summen	17.000,00 €	15.600,00 €	32.600,00 €

2. Erforderliche Haushaltsansätze 2019 für Brückeninstandsetzungen
einschließlich Ingenieurleistungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen			
Allgemeine Unterhaltung	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Summen	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Verlängerung Moorweg über die Gräfte			235.000,00 €

Finanzplan 2020

Bezeichnung	Brücken	Brücken	Gesamt
-------------	---------	---------	--------

	Gemeindestraßen	Wirtschaftswege	
a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräftebrücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €
Bezeichnung	Brücken	Brücken	Gesamt
	Gemeindestraßen	Wirtschaftswege	
b) Investitionen			
Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges		50.000,00 €	50.000,00 €

Finanzplan 2021

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
b) Investitionen			
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße			430.000,00 €

Finanzplan 2022

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung			
Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass für die Entscheidung darüber, an welchen Brücken in welcher Reihenfolge Maßnahmen durchgeführt werden sollen, zunächst entsprechend dem Bewertungskatalog zu den Gemeindestraßen und den Wirtschaftswegen ein Prioritätenkatalog erarbeitet werden soll, auf dessen Grundlage dann die Entscheidungen über die zukünftigen Brückenmaßnahmen getroffen werden sollen. Vor diesem Hintergrund wird die Maßnahme bei der Gräftebrücke zunächst zurückgestellt.

Herr Helling hält eine Priorisierung bei den kostspieligen Investitionen für sehr sinnvoll.

Herr Dunkhorst ergänzt, dass die Priorisierung auch Überlegungen beinhalten werden, ob Brücken eventuell durch Fußgängerbrücken ersetzt werden können. Für die Gräftebrücke sei vorerst ein Umleitungsschild vorgesehen.

Herr Kampsen bittet die Option zu prüfen, Bleche als Verstärkung einzusetzen. Diese Variante sei wesentlich kostengünstiger und in anderen Orten bereits zum Einsatz gekommen.

Herr Kroboth weist auf die Beratungen im Flurbereinigungsverfahren hin, wonach eine Brücke über die Elze als ausreichend angesehen wurde.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg nimmt die Informationen zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten an der Gräftebrücke an der Langelager Straße soll ein Beschluss gefasst werden in Abhängigkeit von einer Entscheidung der Förderbehörde über einen in 2019 zu stellenden Förderantrag.

Eine Entscheidung über eine etwaige Erneuerung der Fußgängerbrücke Brockstraße erfolgt nach Vorlage der Zähl- und Untersuchungsergebnisse zu der Fußgängerbrücke.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 11 Verwendung der Ortsratsmittel 2018 Huntzburg
Vorlage: IV/254/2018**

Eine Übersicht über die Verwendung der Ortsratsmittel mit Stand vom 29.10.2018 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Von den 2018 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden bis jetzt Ausgaben in Höhe von 8.546,28 € getätigt, so dass das Budget derzeit noch 15.911,72 € beträgt.

Desweiteren liegt den Ratsmitgliedern eine aktuelle Übersicht über den Einsatz der Spielplatzmittel vor.

Der Ortsrat Huntzburg nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**zu 12 Anträge von Vereinen und Verbänden
Vorlage: BV/258/2018**

Vereine und Verbände der Ortschaft Huntzburg haben die Möglichkeit, Anträge zur finanziellen Unterstützung an den Ortsrat zu richten.

Der Ortsrat Huntzburg entscheidet im Rahmen seiner Ortsratsmittel über die Anträge.

Herr Kroboth berichtet, dass ein Antrag der Anlieger des Spielplatzes Brauckestraße vorliege. Die Anlieger bitten um einen Zuschuss für ein Spielgerät in Höhe von 619 €. Der Antrag ist dem Protokoll beigelegt.

Beschluss:

Der Ortsrat Huntzburg beschließt, den Anliegern einen Zuschuss in Höhe von 619,00 € für das Spielgerät zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 13 Friedhof Meyerhöfen
Vorlage: BV/253/2018**

Die Wahlgrabstätten auf dem Friedhof Meyerhöfen sind gemäß § 24 der Satzung über die Aufrechterhaltung der Ordnung auf den Friedhöfen der Gemeinde Bohmte einheitlich mit

einer Einfassungshecke angelegt. Die Gesamtlänge der Hecke beträgt ca. 1.250m. Im Laufe des Jahres 2018 ist ca. 300 m Heckenbepflanzung eingegangen. Hiervon ca. 100 m auf unbelegten Wahlgrabstätten.

Es wurde die Anfrage gestellt, ob alternativ zu Ersatzanpflanzungen im Bereich der in Nutzung stehenden Wahlgrabstätten die Möglichkeit besteht, die Einfassungshecken auf dem gesamten Friedhof zu entfernen und die Gräber nur mit einer Rasenbordkante auf Schotterbett zu versehen (analog des ev. Friedhofes in Hunteburg). Bei einer Umwandlung der Grabeinfassungen wird es erforderlich, die Wahlgrabstätten in ihrer Gesamtheit mit neuen Rasenbordkanten zu versehen, da zur Zeit die Abgrenzung nur durch die Einfassungshecken erfolgt.

Die Kosten für eine Heckenersatzbepflanzung würden sich auf ca. 20,00 Euro pro lfd. Meter und für die Einfriedung mit einer Rasenbordkante auf Schotterbett auf ca. 18,00 Euro pro lfd. Meter belaufen.

Durch eine evtl. Änderung der Grabeinfassungen würde sich das Erscheinungsbild des Friedhofes erheblich verändern.

Herr Kampsen teilt mit, dass er mit einigen Personen aus Meyerhöfen gesprochen habe, die die Einfassung mit einer Rasenbordkante bevorzugen. Mit der Variante sei man in der persönlichen Grabgestaltung etwas freier.

Herr Helling findet das jetzige Erscheinungsbild mit der Heckenbepflanzung eigentlich sehr schön. Ihm sei nicht bewusst gewesen, dass diese bei einer Beerdigung herausgenommen werden müssen. Wenn eine Umgestaltung gewünscht sei, kann er sich dem anschließen.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt, die Einfassungshecken durch Rasenbordkanten zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte (Radar-Displays) Vorlage: IV/261/2018

Die monatlichen Auswertungen und Diagramme der stationären Radar-Displays für die Zeit vom 08. Mai 2018 bis 31. Oktober 2018 liegen den Ratsmitgliedern vor.

Eine Unterscheidung zwischen PKW und LKW erfolgt bei den Geräten nicht.

In den Kopfdaten der Aufzeichnungen wird neben dem Meßort der Meßzeitraum sowie das vorhandene Tempolimit angegeben.

Kopfdatenerläuterung:

==> Messrichtung des Gerätes

==< Gegenrichtung

<=> beide Fahrtrichtungen

Es folgt die Angabe der absoluten Zahl der aufgezeichneten Fahrzeuge sowie der Prozentanteil. Die Prozentangabe ist für die Auswertung im Programm erforderlich.

Bei den Angaben V15, V50 und V85 sowie Vmax handelt es sich um Größen, die Aufschluss über das Geschwindigkeitsverhalten der Kraftfahrer geben. Im Mittelpunkt steht dabei die V85. Dieser Wert wird in km/h ausgegeben und bedeutet, dass 85% der gemessenen Fahrzeuge diese Geschwindigkeit nicht überschritten haben. Je näher der Wert der V85 an der zulässigen Höchstgeschwindigkeit am Messort liegt oder diese sogar unterschreitet, desto besser.

Analog verhält es sich für V15 und V50. Jedoch kommt der V85 die größte Bedeutung zu, da sie den größten Teil der Kraftfahrer berücksichtigt.

Der Wert der Vmax, ebenfalls in km/h, gibt die höchste gemessene Geschwindigkeit an; es ist möglich, dass es sich dabei nur um ein einzelnes Fahrzeug handelt.

Der Anzahl der Fahrzeuge pro Tag liegen zwei verschiedene Kalkulationen zugrunde. Entweder real oder berechnet.

Real: Diese Angabe gibt die Summe der Fahrzeuge des ersten vollen Messtages im Bearbeitungszeitraum wieder, der von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr vorliegt. Beispiel: Das Messgerät wurde am Montag gegen 11.00 Uhr aufgebaut und am Freitag um 09.00 Uhr abgebaut. In der Übersicht wird als Fz/Tag real die Anzahl der Fahrzeuge vom Dienstag angegeben, nämlich des ersten vollen Messtages.

Wenn zur Auswertung der Bearbeitungszeitraum nur auf einen Tag eingeschränkt wird, dann wird dieser Tag zum ersten vollen Messtag.

Berechnet: Diese Angabe ist eine statistische Hochrechnung. Sie kann deshalb von den Resultaten bei "real" abweichen. Hier wird die Summe der Fahrzeuge, die am ersten Meßtag zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr gefahren sind, ermittelt und mit dem Faktor 3,5, multipliziert.

Tag- und Nachttrennung: Diese Trennung erlaubt eine Aussage darüber, wie stark sich der Tagesüber-Verkehr vom Volumen des Nachtverkehrs unterscheidet. Für den Tag (also von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) wird die Anzahl der Fahrzeuge ermittelt, die zum ersten Mal zwischen 06.00 Uhr und 22.00 Uhr gemessen wurden. Für die Nacht (also von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) wird das erste Auftreten der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr angezeigt.

Beispiel: Das Gerät wird am Montag gegen 11.30 Uhr aufgebaut und beendet die Messungen am Freitag um 09.00 Uhr. Für die Tagzeit wird die Kraftfahrzeuganzahl von Dienstag, 06.00 Uhr bis Dienstag, 22.00 Uhr angegeben. Für die Nachtzeit wird die Anzahl von Montag, 22.00 Uhr bis Dienstag, 06.00 Uhr addiert.

Es folgen abschließend Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge pro Stunde, das Maximum pro Stunde sowie die Uhrzeit des Maximums.

Abschließend ist die Anzahl der Fahrzeuge über dem Limit angegeben sowie der Anteil in Prozenten.

Die Entwicklungsdarstellungen für den o.g. Zeitraum liegen den Ratsmitgliedern vor.

Herr Kampsen weist auf die hohen Vmax-Werte der Messstelle an der Sportlounge von knapp 200 km/h hin. Er bittet darum, die Messtechnik zu überprüfen.

Die Ortsratsmitglieder bittet darum, die monatlichen Auswertungen für die Entwicklungsdarstellung fortzuführen und jeweils in der Herbstsitzung vorzustellen.

zu 15 Erweiterung der Straßenreinigung in den einzelnen Ortschaften
Vorlage: BV/259/2018

Die Ortsräte Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg haben im Rahmen der Beratung über die Erweiterung der maschinellen Straßenreinigung um die für eine Reinigung in Betracht kommenden Straßen in den Ortschaften beschlossen, zunächst über einen öffentlichen Aufruf abzufragen, wie das Interesse an der Teilnahme bei der maschinellen Straßenreinigung ist.

Dieser Aufruf ist erfolgt und in den vorherigen Sitzungen der jeweiligen Ortsräte wurde auch über den jeweiligen Stand berichtet.

Für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen sind zwei Rückmeldungen aus der Siedlung Stirpe eingegangen, wobei eine Rückmeldung sich für die Teilnahme ausspricht und die andere Rückmeldung sich dagegen ausgesprochen hat.

Aus Hunteburg sind 9 Rückmeldungen eingegangen, die sich alle für die Aufnahme in die maschinelle Straßenreinigung ausgesprochen haben.

Die Karten für die Ortschaften Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg, in denen die Straßen, die für eine Aufnahme in die maschinelle Straßenreinigung geeignet sind grün bei einer beidseitigen Reinigung und gelb bei einer einseitigen Reinigung dargestellt, liegen den Ratsmitgliedern vor. Die in der Ortschaft Hunteburg bereits aufgenommen Straßen sind rot gekennzeichnet.

Von den Ortsräten Herringhausen-Stirpe-Oelingen und Hunteburg ist eine Entscheidung zu treffen, ob und welche Straßen in die maschinelle Straßenreinigung aufgenommen werden sollen, so dass darauf aufbauend die entsprechenden Änderungen der Straßenreinigungssatzung, der Gebührensatzung und der Verordnung erfolgen können. Der Ortsrat Bohmte hat bereits den Beschluss gefasst, alle für eine Aufnahme in Betracht kommen Straßen aufzunehmen, so dass zum 01.01.2019 die maschinelle Reinigung dann mit den erweiterten Bereichen erfolgen kann.

Herr Dunkhorst berichtet, dass sich aufgrund des Presseaufrufs 9 Personen aus Hunteburg gemeldet haben. Für die Verwaltung sei es daher schwer einzuschätzen, ob die Hunteburger eine maschinelle Straßenreinigung wünschen.

Für Herrn Helling sind 9 Antworten zu wenig. Es spricht sich dafür aus, es so zu belassen, wie es jetzt ist.

Herr Kampsen spricht sich ebenfalls dafür aus, die maschinelle Straßenreinigung nicht zu erweitern.

Beschluss:

Der Ortsrat Hunteburg empfiehlt, für die Ortschaft Hunteburg keine weiteren Straßen in die maschinelle Straßenreinigung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 16 Mitteilungen der Ortsratsmitglieder und der Fraktionen

a) Herr Schnöckelborg beantragt, die Dorfentwicklungsprojekte „Toilettensanierung Festwiese“ und „Sanierung Parkplatzfläche Sportplatz“ in die Investitionsliste zum Haushalt mit aufzunehmen.

Die Ortsratsmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

b) Frau Bretz bittet darum, nochmals zu prüfen, ob die Figuren Max und Moritz im Kreisverkehr dezent beleuchtet werden dürfen.

Herr Dunkhorst wird die Bitte direkt an die Straßenbauverwaltung richten.

c) Frau Bretz teilt mit, dass in diesem Jahr in Hunteburg ein lebendiger Adventskalender stattfindet. 23 Familien seien bereit, ihr Carport oder ihre Garage für einen Tag zu öffnen und Geschichten und Lieder vorzutragen. Im Wittlager Kreisblatt erscheine in Kürze eine Übersicht, wann wo welche Aktion stattfindet.

d) Herr Schnöckelborg weist erneut auf die Radwegschäden am Bramscher Weg, der Schwagstorfer Straße und der Damme Straße hin. Diese stellen eine Verkehrsgefährdung dar.

Herr Dunkhorst wird die Schäden erneut an die Straßenbaulastträger melden.

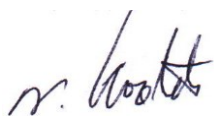
e) Auf Nachfrage von Herrn Helling erläutert Herr Dunkhorst zum Wendehammer in der Stichstraße Heidkamp, dass die Gemeinde die Fläche kostenfrei übertragen bekomme und die Maßnahme dann fertigstellen könne.

f) Herr Helling erkundigt sich nach der Biogasanlage Torfwerk Schwegermoor. Herr Kasper kann dazu berichten, dass die Anlage fertig sei und voraussichtlich zum 01.12. ans Netz gehe.

g) Herr Kasper teilt mit, dass an der Bushaltestelle bei Mäscher Richtung Rönker eine Straßenlaterne defekt sei.

zu 17 Einwohnerfragestunde

a) Friedhelm Nordmann erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Bahnschienen in der Hauptstraße. Herr Dunkhorst berichtet, dass die VLO in dieser Angelegenheit kontinuierlich von ihm als auch von Herrn Goedejohann angesprochen werde. Er werde erneut das Gespräch suchen.



Norbert Kroboth
Ortsbürgermeister



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Tanja Strotmann
Erste Gemeinderätin
gleichz. Protokollführerin